



Bewertung einer Dissertation mit dem Prädikat „summa cum laude (vorzüglich)“

Eine Dissertation kann nur dann als vorzüglich eingeschätzt werden, wenn die Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit nicht nur in der Dissertationsschrift veröffentlicht, sondern wenn sie auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit geeignet präsentiert werden. Die Vorzüglichkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn diese in renommierten internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review-System und auf bedeutsamen internationalen Tagungen mit hoher Auswahlrate veröffentlicht werden konnten.

Als Mindestanforderung für die Bewertung einer Dissertation als „vorzüglich (summa cum laude)“ soll deshalb der Doktorand Veröffentlichungen als Erstautor in der Regel mindestens im Umfang von 20 Punkten gemäß der folgenden Bewertung aufweisen:

Mindestanforderung (bei 5 Jahren Promotionsdauer)	20 Punkte
Ausgleich für besonders schnelle Doktoranden (Gutschrift je Jahr kürzerer Laufzeit)	5 Punkte
Veröffentlichungen:	
<ul style="list-style-type: none">• in überregionaler internationaler Zeitschrift mit Peer-Review-Verfahren pauschal	7 Punkte
<ul style="list-style-type: none">• Wenn zitiert in ISI Web of Knowledge oder IEEEExplore, je Zitat	+ 1 Punkt
<ul style="list-style-type: none">• in internationalen Conference-Proceedings (mit Peer-Review)	5 Punkte
<ul style="list-style-type: none">• in Workshop-Proceedings (mit Peer-Review)	3 Punkte
<ul style="list-style-type: none">• in nationaler Zeitschrift, nationalen Conference-Proceeding	1 Punkt
<ul style="list-style-type: none">• als erteiltes Patent oder Offenlegungsschrift	4 Punkte
<ul style="list-style-type: none">• als eingereichtes Patent	1 Punkt
Preise:	
<ul style="list-style-type: none">• Preis für wissenschaftliches Arbeiten: national	6 Punkte
<ul style="list-style-type: none">• Preis für wissenschaftliches Arbeiten: regional/lokal	2 Punkte
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none">• Stipendien (Studienstiftung des deutschen Volkes, DAAD usw.)	2 Punkte